

Weisungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Volksschule

vom 17. Oktober 2016¹

Der Erziehungsrat des Kantons St.Gallen

erlässt

gestützt auf Art. 100 Abs. 2 Bst. d^{bis} des Volksschulgesetzes vom 13. Januar 1983²

als Weisungen:

I. Allgemeine Bestimmung

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Diese Weisungen gelten für die öffentliche Volksschule.

² Die Qualitätsentwicklung und -sicherung in anerkannten privaten Sonderschulen richten sich nach den Vorschriften des Sonderpädagogik-Konzeptes³.

II. lokales Qualitätskonzept

Art. 2 Erlass

¹ Der Schulträger erlässt ein lokales Qualitätskonzept.

² Das Amt für Volksschule, Abteilung Aufsicht und Schulqualität, prüft das lokale Qualitätskonzept im Rahmen der Aufsicht.

Art. 3 Inhalt

Der Inhalt des lokalen Qualitätskonzepts richtet sich nach dem Gesamtkonzept «Schulaufsicht und Schulqualität Kanton St.Gallen» vom 15. November 2015⁴ und dem Orientierungsrahmen im Anhang zu diesen Weisungen.

Art. 4 Zuständigkeiten und Aufsicht

¹ Der Schulträger regelt im lokalen Qualitätskonzept die Verantwortlichkeiten für die Qualitätsentwicklung und -sicherung.

¹ Im Amtlichen Schulblatt November 2016 veröffentlicht, SchBl 2016, Nr. 11

² sGS 213.1, abgekürzt VSG.

³ Vom Erziehungsrat und vom Bildungsdepartement erlassen am 18. März 2015 bzw. am 4. Mai 2015. Von der Regierung genehmigt am 9. Juni 2015.

⁴ SchBl 2015, Nr. 12; im vollen Wortlaut auffindbar unter www.schule.sg.ch (> Volksschule > Schulorganisation / Schulaufsicht > Schulaufsicht).

² Das Amt für Volksschule, Abteilung Aufsicht und Schulqualität, beaufsichtigt den Erlass und die Umsetzung des lokalen Qualitätskonzepts im Auftrag des Erziehungsrates. Es erstattet dem Erziehungsrat Bericht über die Einhaltung dieser Weisungen.

III. Schlussbestimmungen

Art. 5 Frist für den Erlass des lokalen Qualitätskonzepts

Der Schulträger erlässt bis zum 31. Juli 2019 das lokale Qualitätskonzept gemäss Art. 2 und 3 dieser Weisungen.

Art. 6 Aufhebung bisherigen Rechts

Die vorläufigen Weisungen des Erziehungsrates zur Qualitätsentwicklung in Schulen vom 19. Januar 2005⁵ werden aufgehoben.

Art. 7 Vollzugsbeginn

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2017 angewendet.

Im Namen des Erziehungsrates

Der Präsident:
Stefan Kölliker,
Regierungsrat

Der Geschäftsführer:
Jürg Raschle,
Generalsekretär

Anhang: Orientierungsrahmen «Schule»

⁵ Im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht am 15. Februar 2005, SchBl 2005, Nr. 2.

Orientierungsrahmen «Schule»

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen		Prozesse			Ergebnisse und Wirkungen	
Voraussetzungen	Rahmenbedingungen	Unterricht	Schulführung	Schulgemeinschaft / Schulkultur	Ergebnisse	Wirkungen
Kantonale Vorgaben <i>Die Schule erfüllt die kantonalen Vorgaben.</i>	Gemeindeinterne Rahmenvorgaben und Konzepte <i>Die Rahmenvorgaben und Konzepte, Programme zu Schule und Unterricht liegen schriftlich vor. Die soziale Struktur ist planungsrelevant.</i>	Unterrichtsziele und Inhalte <i>Die angestrebten Ziele und Inhalte im Unterricht sind bedeutsam und entsprechen den Lehrplanvorgaben.</i>	Zielorientierung <i>Die Schule orientiert sich an gemeinsamen Werten und Zielen. Die Übernahme der Führungsverantwortung im JETZT mit Weitblick und Zielorientierung in die Zukunft wird wahrgenommen.</i>	Wertschätzung / Vertrauen <i>Vertrauen und Wertschätzung prägen die Schulkultur.</i>	Kompetenzprofil <i>Die Schule ermöglicht den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.</i>	Schullaufbahn und Übertritte <i>Die Schule stellt eine kontinuierliche Unterstützung während der Schullaufbahn sicher. Sie schafft Grundlagen für die Übertritte zwischen den verschiedenen Abschnitten der Schullaufbahn.</i>
Umfeld der Schule <i>Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Umsetzung ihrer Schul- und Unterrichtsaktivitäten das schulische Umfeld.</i>	Schulorganisation und Infrastruktur <i>Die Schule ist so organisiert, dass sämtliche Prozesse zielgerichtet und effizient ablaufen können.</i>	Kompetenzförderung und Leistungsorientierung <i>Der Unterricht ist auf die Förderung und Erreichung von Kompetenzen ausgerichtet.</i>	Entscheidungsprozesse <i>Entscheidungsprozesse verlaufen transparent und mit angemessenem Einbezug der Beteiligten.</i>	Gegenseitige Unterstützung <i>Die an der Schule Beteiligten unterstützen sich.</i>	Fachliche Kompetenzen <i>Die Schülerinnen und Schüler erwerben sich in angemessener Weise fachliche Kompetenzen und Fertigkeiten.</i>	Anschlusslösungen <i>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über eine solide Grundlage für den Erfolg in weiterführenden Schulen und in der beruflichen Ausbildung.</i>
	Personalpolitik <i>Die Personalpolitik der lokalen Schule trägt zu einer hohen Professionalität bei.</i>	Klassenführung <i>Die Klasse wird durch ein optimales Zusammenspiel von Haltungen, Handlungen und Massnahmen auf die unterrichtlichen Ziele hingeführt.</i>	Kommunikation / Information <i>Die Kommunikation gegen innen und aussen ist wertschätzend und erfolgt über dafür vorgesehene Informationswege.</i>	Schulgemeinschaft <i>Die Schulgemeinschaft wird in ihrer Heterogenität auf allen Ebenen bewusst und gezielt gepflegt und gefördert.</i>	Methodische Kompetenzen <i>Die Schülerinnen und Schüler erwerben sich in angemessener Weise methodische Kompetenzen und Fertigkeiten.</i>	

<p>Strukturiertheit / Klarheit Die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit wird effizient genutzt. Der Unterricht ist angemessen strukturiert. Die Lerninhalte werden verständlich formuliert und regen entsprechende Lernprozesse an.</p>	<p>Elternarbeit Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist transparent geregelt und wertschätzend.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit Die Schule pflegt eine aktive regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit.</p>	<p>Raumgestaltung / Atmosphäre Schulumgebung, Schulhaus und Schulzimmer sind als einladende schülergerechte Lernorte gestaltet und eingerichtet.</p>	<p>Personale Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Vertrauen in ihre persönlichen Fähigkeiten, stärken ihr Selbstwertgefühl und lernen mit Gefühlen umzugehen. Sie übernehmen Verantwortung in selbständigem Arbeiten und entwickeln eine positive Grundhaltung zum lebenslangen Lernen.</p>
<p>Motivierung Der Unterrichtsverlauf fördert Motivation, Interesse und Neugier der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Zusammenarbeit Die schulinterne Zusammenarbeit ist geregelt.</p>	<p>Pädagogische Grundhaltung Fragen zu Pädagogik, Didaktik und Methodik werden diskutiert.</p>	<p>Soziale Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler erwerben soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche ihnen den Umgang und das Leben in der Gemeinschaft und in der Gesellschaft erleichtern.</p>
<p>Schülerorientierung Interessen, Vorwissen und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler fließen in den Unterricht mit ein. Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sind vorhanden.</p>	<p>Personalmanagement (Personalführung und -entwicklung) Die Schule nimmt das Personalmanagement systematisch wahr.</p>	<p>Haltung und Offenheit Schulergänzende Angebote werden bewusst in interne Abläufe miteinbezogen.</p>	<p>Schulgemeinschaft Alle an der Schule Beteiligten sind in die Schul- und Lerngemeinschaft integriert und fühlen sich wohl in der Schule. Sie tragen die Werte und die Kultur in der Schule mit.</p>

<p>Differenzierung und Individualisierung Der Unterricht enthält angemessene, differenzierte Lernangebote. Er nimmt Rücksicht auf die individuellen Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Schul- und Unterrichtsentwicklung Die Schul- und Unterrichtsentwicklung ist systematisch und orientiert sich an Praxis und Wissenschaft.</p>
<p>Soziales Lernen Im Unterricht kommen vielfältige Sozialformen und Methoden zur Förderung des sozialen Lernens zum Einsatz.</p>	<p>Ressourcen Die personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen sind effizient und wirksam eingesetzt.</p>
<p>Üben / Sichern / Beurteilen Gezielte Festigung, Vertiefung, Überprüfung und ganzheitliche Beurteilung unterstützen die Nachhaltigkeit des Lernens.</p>	<p>Konfliktmanagement Die Schule verfügt über ein lösungsorientiertes Konflikt- und Krisenmanagement.</p>
<p>Unterrichtsklima Lern- und Beziehungsklima sind anregend und positiv.</p>	<p>Weiterbildung Die gemeinsame und individuelle Weiterbildung wird bedarfsgerecht gefördert bzw. gesteuert.</p>
<p>Aktivierung Der Unterricht fördert aktives Lernen.</p>	